

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesfaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 1530
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 51.

Montag, 2. März 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 2. mm breite, 4 mm hohe Grundstiftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige, die 8 mm breite Reststiftzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Nachschlag, keine Tarife für Anzeigen, die nicht in der Zeitung veröffentlicht werden können, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Befüllungsart: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Befüllungsanstalten - hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gartenstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hüsemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Beerdigung Eberts am Donnerstag in Heidelberg.

Die Trauer- und Bestattungsfeierlichkeiten.

Berlin. Die Trauerfeier der Reichsregierung für den verstorbenen Reichspräsidenten findet am Mittwoch, den 4. März, nachmittags 3 Uhr, im Hause des Reichspräsidenten statt; der Reichskanzler wird hierbei die Gedenkrede halten. Im Anschluß an diese Feier erfolgt unter militärischer Trauerparade die Ueberführung zum Potsdamer Bahnhof; der Weg des Trauerzuges geht durch das Brandenburger Tor um das Reichstagsgebäude herum; dort findet vor dem auf der Rampe gehaltenen Leichenwagen eine Abschiedskundgebung des Reichstags statt, dessen Präsident den letzten Gruß der deutschen Volksvertretung überbringen wird. Dieser Trauerzug wird zugleich größeren Mengen der Bevölkerung die Gelegenheit geben, dem toten Reichspräsidenten die letzten Grüße darzubringen. Darauf wird der Zug den Weg durch die Friedensallee und die Budapester Straße nach dem Potsdamer Bahnhof fortsetzen, dessen Vortalkont ein würdigen Trauerschmuck erhalten soll. Vom Potsdamer Bahnhof findet dann etwa 6 1/2 Uhr abends die Ueberführung nach Heidelberg statt, wo Donnerstag vormittag die Beerdigung erfolgen wird.

Verordnung der sächsischen Regierung.

Aus Anlaß des Ablebens des Herrn Reichspräsidenten ernennt die sächsische Regierung hiermit folgendes an:

1. Öffentliche Musikvorführungen, Luftfahrten, Schauspielfeststellungen, einschl. der Lichtspielvorführungen, werden für den 28. Februar, den 1. März 1925 und am Tage der Beisehung des Herrn Reichspräsidenten verboten.

2. Bis zum Tage der Beisehung einschl. haben alle öffentlichen Gebäude des Staates und der Gemeinden, einschl. der Schulen, sowie der im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude halbmaß zu schlagen.

3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 28. Februar 1925.

Für das Gesamtministerium:

Der Ministerpräsident, ges. Feldt.

Der Nachruf der Reichsregierung.

Berlin, 28. Februar. Aus Anlaß des Todes des Reichspräsidenten hat die Reichsregierung nachstehende Kundgebung erlassen:

Am heutigen Tage ist der deutsche Reichspräsident Friedrich Ebert aus dem Leben abgerufen worden. Tieferschüttert steht die deutsche Reichsregierung und mit ihr das deutsche Volk an der Bahre des deutschen Staatsoberhauptes. Mit Friedrich Ebert ist der Mann dahingegangen, der unter Einfluß seiner starken Persönlichkeit erreicht, daß in den Wirren der Revolution die Einberufung der Nationalversammlung aus freier Wahl des deutschen Volkes beschlossen und durchgeführt und damit dem deutschen Staatsleben wieder eine geistliche Grundlage gegeben wurde. In schwerster Zeit hat er das Amt des deutschen Reichspräsidenten mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und staatsmännischer Aufrichtigkeit verwaltet und dabei in der Heimat wie im Auslande reiche Anerkennung erworben. In den außenpolitischen Wirrungen, die nach Kriegsende dem Deutschen Reich erwuchsen, hat er die Verantwortung der Entscheidungen auf sich genommen, die nach vielen Mühen endlich den Weg zum Wiederaufstieg anbahnten. Unparteilichkeit und Gerechtigkeit waren die Richtlinien seiner Amtsführung. Die Charaktereigenschaften des Mannes Friedrich Ebert und die hervorragende Begabung des Staatsmannes, der an der Spitze des Deutschen Reiches gestanden hat, haben ihm bei all denen, die den Mann und sein Wirken kannten, Wertschätzung und Verehrung erworben. Er hat dem deutschen Volke und dem deutschen Vaterlande in schwerster Zeit als aufrechter Mann gedient.

Dr. Luther, Dr. Gehler, Dr. Brauns, Dr. Stresemann, Graf v. Helldorf, Stügel, Schiele, Dr. Neuhaus, Dr. Frentzen, Dr. Krohne, v. Schlieben.

Wie Reichskanzler Dr. Luther infolge der schweren Erkrankung des Reichspräsidenten Ebert dessen vorläufige Stellvertretung verfassungsmäßig zu übernehmen hatte, so tritt auch nach dem Abscheiden des Herrn Ebert

die vorläufige Stellvertretung

ein. In Bezug auf die weitere Regelung der Stellvertretung liegen noch keine Beschlüsse vor. Es kommen zwei Möglichkeiten in Frage: Entweder wird Reichskanzler Dr. Luther durch Reichsgesetz mit der Stellvertretung beauftragt, was nach der Verfassung bei längerer Verbindung des Reichspräsidenten zu geschehen hat, oder die Ernennung des Reichspräsidenten wird sofort angelehnt. Dann fällt für die Amtszeit bis zur Wahl dem Reichskanzler die Stellvertretung weiterhin automatisch zu. Welcher von den beiden Wegen beschritten wird, entscheidet der Reichstag.



Reichspräsident Ebert 7.

Der Mittwoch gilt als Tag der Beisehung.

Berlin. (Funkpruch.) Zur Behebung vielfach ausgebrochener Zweifel wird vom amtlichen preussischen Presseamt mitgeteilt: Als Tag der Beisehung des Herrn Reichspräsidenten im Sinne der Verordnung des preussischen Staatsministeriums vom 28. Februar gilt Mittwoch der 1. März.

Die Ueberführung der Leiche des Reichspräsidenten

vom West-Sanatorium nach dem Hause des Reichspräsidenten in der Wilhelmstraße ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag 12 Uhr in schlichter Form vor sich gegangen; nur die Söhne, der Schwiegersohn, einige nahe Freunde und die Beamten des Büros des Reichspräsidenten folgten im Wagen dem Sarge, der mit der Präsidentenflagge bedeckt auf einem mit vier Pferden bespannten Leichenwagen aufgebahrt war; ein Reichswehrkommando von einem Offizier und 16 Mann umgab den Wagen als Ehrenwache, ein Zug herrlicher Schulpolizei führte und schloß den Zug, der rechts und links von einem Spalier Schulpolizei begleitet wurde. Auf dem ganzen Wege hatte sich trotz der späten Nachtstunde und trotzdem feinerlei Bekanntheit des Zeitpunktes der Ueberführung erfolgt war, eine große Menschenmenge eingeklinkt, die den Trauerzug ehrfurchtsvoll und entblößten Hauptes vorbeiziehen ließ. Vom Brandenburger Tor bis zur Wilhelmstraße hatten Angehörige des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold mit Fackeln und umförmigen Fahnen Aufstellung genommen. Um 1 Uhr trat der Trauerzug vor dem Hause des Reichspräsidenten ein, wo die Leiche im Arbeitszimmer des Verstorbenen aufgebahrt wurde; vier Untervollzieher der Reichswehr hielten am Sarge die Ehrenwache.

Das Reichstagspräsidium bei Frau Ebert.

Berlin. (Funkpruch.) Frau Reichspräsident Ebert empfing am Sonntag das Präsidium des Reichstages, vertreten durch Präsident Loebe, Vizepräsident Dr. Richter und Direktor beim Reichstag Galle zur Entgegennahme des Beileidsandrucks des Reichstages.

Die Beileidigung des Reichstages wurde in der Form vereinbart, daß der Trauerzug nach der Feierlichkeit im Palais des Reichspräsidenten auf dem Wege zum Potsdamer Bahnhof vor dem Reichstage halten und Präsident Loebe dem Heimgegangenen die letzten Grüße des deutschen Volkes zum Ausdruck bringt.

Präsident Loebe und eine Reihe von Reichstagsabgeordneten werden die Ueberführung nach Heidelberg begleiten und dort am Donnerstag vormittag an der Beisehungsfeier teilnehmen.

Erlt nachdem die Beisehung erfolgt ist, wird am Nachmittag um 3 Uhr der Reichstag seine Plenarsitzung abhalten, in der eine weitere Trauerkundgebung nicht in Aussicht genommen ist.

Beileidskundgebung der sächsischen Regierung.

Die sächsische Regierung hat aus Anlaß des Ablebens des Reichspräsidenten Ebert folgende Telegramme gesandt: Frau Ebert, Berlin, Wilhelmstraße. Mit aufrichtiger Trauer empfangen ich die Nachricht vom dem plötzlichen Ableben Ihres von mir hochverehrten Gemahls, des Reichspräsidenten, und spreche Ihnen namens der sächsischen Regierung die tiefste und innigste Anteilnahme aus. Die sächsische Regierung betrachtet mit dem gesamten deutschen Volke in ihm nicht nur einen Staatsmann, dem die Geschichte

Deutschlands in schwersten Jahren anvertraut waren, sondern auch einen deutschen Mann lauterster Gesinnung, dessen hervorragende persönliche Eigenschaften ihn unerreichten machen werden. Ministerpräsident Feldt.

Reichsregierung Berlin, Reichskanzler. Das Ableben des Herrn Reichspräsidenten hat die sächsische Regierung in tiefster Trauer verlehrt. Die Verdienste des Heimgegangenen, der in Deutschlands schwerster Zeit an der Spitze des Reiches stand, gehören damit der Geschichte an. Volle Dankbarkeit gebührt die sächsische Regierung der unermühten Arbeitskraft, mit der der heimgegangene Präsident im innerchristlichen Glauben an den Wiederantritt des deutschen Volkes sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Der Reichsregierung, die an erster Stelle durch den Verlust schwer getroffen ist, spricht die sächsische Regierung ihre aufrichtigste Teilnahme aus. Ministerpräsident Feldt.

Die Kundgebung des Sächsischen Landtages.

Der Sächsische Landtag hat heute aus Anlaß des Ablebens des Reichspräsidenten folgende Telegramme abgeben lassen:

Hochverehrte Frau Reichspräsident!

Mit tiefer Betrübnis habe ich die erschütternde Nachricht vom dem Heimgange Ihres Mannes, des allverehrten und hochachtbaren Herrn Reichspräsidenten, erhalten. Ich spreche Ihnen und der geliebten Familie des Verstorbenen im Namen des Sächsischen Landtages die aufrichtigste Teilnahme aus. Winkler, Präsident des Landtages des Freistaates Sachsen.

An die Regierung Berlin!

Tief erschüttert von der Nachricht über den Heimgang des Herrn Reichspräsidenten gestatte ich mir, der Reichsregierung im Namen des Sächsischen Landtages die aufrichtige Teilnahme auszusprechen. Winkler, Präsident des Landtages des Freistaates Sachsen.

Die Reichswehr und das Hinscheiden Eberts.

Berlin, 28. Februar. Der Reichswehrminister hat folgenden Befehl an die Reichswehr erlassen:

Das Deutsche Reich hat sein Oberhaupt durch einen frühen Tod verloren. Die deutsche Wehrmacht erweist ihrem toten Oberbefehlshaber den letzten Gruß in ehrfurchtsvoller Trauer. Sein Sinn und seine Tatkraft galten ihrem Wohl. Sein Name wird in ehrenvollem Andenken bleiben.

Zum äußeren Zeichen unserer Trauer ordne ich an: Die Reichswehrlinien sind auf allen militärischen Gebäuden und an Bord der Schiffe bis nach der Beisehung halbtod zu hissen. Es ist bis nach der Beisehung kein Spiel zu rühren. Das Spielen bei Totengedenkfeiern bleibt gestattet. ges. Reichswehrminister G e h l e r.

Die letzten Stunden des Reichspräsidenten.

Reichspräsident Ebert hatte selbst, entgegen den Wünschen seiner Ärzte, seinen Angehörigen gegenüber schon am Freitag geäußert, daß er die schwere Krankheit kaum überleben werde; seit Freitag mittag hatte er das sichere Gefühl seines bevorstehenden Todes. Er ließ sich außerordentlich schwach. Die Familie hatte daher einen ausgesprochen ungünstigen Eindruck von ihrem Besuch behalten, zumal auch äußerlich der Kranke ein verfallendes Aussehen trug. Gegen 6 1/2 Uhr nachmittags verließen die Familienangehörigen des Reichspräsidenten das Sanatorium. Die Ärzte gaben jedoch nicht alle Hoffnungen auf. Sie meinten, daß Herr Ebert im medizinischen Sinne nicht schwach sei und daß seine starke Natur ihm helfen würde.

Im Laufe der Nacht trat dann eine weitere Abnahme der Kräfte des Patienten ein und besonders die Herzstätigkeit wurde trotz aller Reizmittel immer schwächer.

Am Sonnabend morgen war es auch den Ärzten klar, daß menschliche Kunst hier nichts mehr zu retten vermöge, und es wurden die Gattin des Reichspräsidenten und seine Kinder in schonender Weise verabschiedet. Sie begaben sich sofort an das Krankenlager des Vaters und Waters, der jedoch das Bewußtsein schon verloren hatte.

In Agonie dümmerte der Kranke bis gegen 10 Uhr und erwachte dann nur noch einmal für wenige Sekunden. Darauf trat abermals eine tiefe Bewußtlosigkeit ein, und fünfzehn Minuten später entschlief der Reichspräsident Ebert sanft, ohne die Schmerzen, die sich in der Nacht wieder eingestellt hatten, zu empfinden.

Der Reichskanzler an der Bahre des Reichspräsidenten.

Berlin. Am Sonnabend nachmittag begab sich Reichskanzler Dr. Luther in Begleitung des Regierungsrats v. Stockhausen in das West-Sanatorium und legte an der Bahre des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert weiße Rosen nieder.

Präsidentenwahl am 26. April?

Berlin. Wie verlautet, kann als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß die Präsidentenwahl bereits am 26. April stattfindet.